

An:
Landratsamt Wartburgkreis
- Gesundheitsamt –
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
E-Mail: corona@wartburgkreis.de

Anzeige einer nicht öffentlichen Veranstaltung bzw. einer privaten oder familiären Feier

gemäß § 7 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18.08.2020

private/ familiäre Feier

oder

nicht öffentliche Veranstaltung (d.h. nur ein bestimmter Personenkreis ist zugangsberechtigt)

1. **Verantwortliche Person**
(Einladender oder Veranstalter):
(Name, Anschrift und Kontaktdaten)

Tel./ Handy:

E-Mail:

Ausweiskopie anbei

2. **Zeitpunkt der Veranstaltung:**
(Datum und zeitlicher Rahmen)

3. **Art der Veranstaltung:**
(Geburtstagsfeier, Hochzeit, Trauerfeier, Familienfest, Vereinsversammlung, u.ä)

4. **Ort der Veranstaltung:**
(genaue Bezeichnung - z.B. Sporthalle, Bürgerhaus etc.- zzgl. Ort, Straße und Hausnummer)

in einem geschlossenen
Raum oder Zelt

in einem Zelt

unter freiem Himmel

genutzte
Raumgröße:

_____ m²

Fläche des
Zelts

_____ m²

Fläche genutzter
Grundstücksbereich:

_____ m²

5. Zu erwartende Personenzahl:
(Gäste, Besucher, Personal, Mitwirkende)

Besucher/Gäste: _____

Mitwirkende (Personal, Veranstalter, Ordner, Band,
Referent, sonst. Mitwirkende): _____

5.1 Besucher/ Gäste/ Mitwirkende mit überregionaler Herkunft: ja nein

5.2 wenn ja, Angabe der Wohnorte der Teilnehmer (soweit außerhalb des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach):

6. Musikdarbietung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- mit Live Musik (z.B. Band o.ä.) Möglichkeit zum Tanz
 mit sonstiger Musik (z.B. DJ, Alleinunterhalter, Radio o.ä.) es wird gesungen

7. Angebot Speisen/ Getränke (zutreffendes bitte ankreuzen)

- alkoholische Getränke Angebot von Getränke aus der Zapfanlage
 Angebot von Speisen Mehrweggeschirr wird genutzt
 heißes Wasser ist vorhanden Handwaschbecken und Seife sind vorhanden

8. Die geeigneten Schutzvorkehrungen werden eingehalten? (siehe Hinweisblatt) ja nein

9. Die Kontaktnachverfolgung wird sichergestellt? (siehe Hinweisblatt) ja nein

10. Bemerkungen Ihrerseits

Ich stimme zu, dass das Gesundheitsamt die in diesem Formular gemachten Angaben digital erfasst und der zuständigen Polizeiinspektion (Bad Salzungen oder Eisenach) zuleitet. Mir ist bekannt, dass die digital erfassten Daten vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht werden.

Mit der Unterzeichnung dieser Anzeige versichere ich, die Einhaltung der im Hinweisblatt aufgeführten Schutzvorkehrungen während der Veranstaltung sowie die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Die auf der Internetseite des Wartburgkreises (www.wartburgkreis.de, Rubrik "Informationen zum Coronavirus") gegebenen Hinweise zur Durchführung von nicht öffentlichen Veranstaltungen und privaten oder familiären Feiern habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Sollten gegen die angezeigte Veranstaltung infektionsschutzrechtliche Bedenken bestehen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie das beigegefügte Hinweisblatt.

Hinweisblatt

Zur Anzeige einer nicht öffentlichen Veranstaltung bzw. einer privaten oder familiären Feier **in geschlossenen Räumen mit mehr als 50 Personen** oder **unter freiem Himmel mit mehr als 100 Personen** im Wartburgkreis sowie der kreisfreien Stadt Eisenach gemäß § 7 Absatz 4 der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten (ThürSARS-CoV-2-IfS- Grundverordnung) vom 18.08.2020

zu 8.) geeignete Infektionsschutzvorkehrungen sind u.a.:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m unter haushaltsfremden Personen, sofern dies nicht möglich ist, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen,
- Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung (erhöhte Temperatur, trockener Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Hals- und Gliederschmerzen bzw. Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen,
- Bildung zusammengehöriger Gruppen aus 2 Haushalten oder 10 Personen pro Tisch; die Abstandsregeln zwischen Gruppen aus 2 Haushalten bzw. 10 Personen von 1,5m sind zu beachten,
- Bereitstellung von ausreichend Händedesinfektionsmittel,
- in geschlossenen Räumen: Gewährleistung einer guten Belüftung der Örtlichkeit regelmäßig durch Stoßlüftung, mindestens 10 Minuten durchgängig,
- aktive und geeignete Informationen der anwesenden Personen durch Hinweisschilder o.ä. über die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Niesetikette aufzuklären, und das Hinwirken auf deren Einhaltung (Infografiken zum Aushang finden Sie bspw. unter www.infektionsschutz.de)
- verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime insbesondere auf Toilettenanlagen, auf Oberflächen, Türgriffen,
- bei der Abgabe von Speisen und Getränken ist auf die Verhinderung einer möglichen Kontamination zu achten; Selbstbedienung bzw. Buffets sollten möglichst nicht angeboten werden,

zu 9.) Sicherstellung der Kontaktverfolgung:

Nachfolgende Daten sind zu erfassen:

1. Name und Vorname,
2. Wohnanschrift oder Telefonnummer,
3. Datum des Besuchs und
4. Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit.

Die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 hat die Kontaktdaten

1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere auch durch andere Gäste oder Besucher,
3. für die nach § 12 Abs. 1 zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
4. unverzüglich nach Ablauf der Frist von vier Wochen datenschutzgerecht zu löschen oder zu vernichten.

Sollten gegen die angezeigte Veranstaltung infektionsschutzrechtliche Bedenken bestehen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie das beigefügte Hinweisblatt.